

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/467**

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Herrn  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Ihr Zeichen: ./.  
Ihre Nachricht vom: ./.  
Unser Zeichen: VI 212 – H 6450-803  
Unsere Nachricht vom: ./.

Kai-Michael Kugler  
Kai-Michael.Kugler@fimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-4122  
Telefax: 0431 988-4173

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
Des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

3. Januar 2005

**Finanzierung der Unterkunftswache der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei (PD AFB) in Eutin**

Weiterleitung einer Finanzausschussvorlage des Innenministeriums

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Beschlussfassung zum Votum Nr. 13 zu den Bemerkungen 2005 des Landesrechnungshofes Schleswig Holstein (Haushalts- und Wirtschaftsführung der PD AFB) wurde darum gebeten, den Finanzausschuss in Kenntnis zu setzen, ob die Ausgaben für das Personal der Unterkunftswache der PD AFB aus dem Personalkostenbudget der Polizei finanziert werden (s. LT-Drs. Nr. 16/355). Dem kommt das Innenministerium mit dem anliegenden Schreiben nach, das ich Ihnen zu Ihrer Kenntnisnahme übersende.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Arne Wulff  
Staatssekretär

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus

24105 Kiel

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

14. Dezember 2005

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gerne komme ich Ihrer Bitte um eine Aussage nach, ob die Mehrausgaben für die Unterkunftswache aus dem Budget der Polizei getragen werden.

Die Landesregierung ist bestrebt, eine Chancengleichheit für behinderte Menschen herzustellen und ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten. Im Hinblick auf dieses Ziel wurde in der Vergangenheit durch das Innenministerium ein Schwerbehindertenpool eingerichtet und verwaltet, in welchen durch verschiedene Ressorts einzusparende Planstellen eingebracht worden sind. Diese Stellen wurden gemäß § 12 c Abs. 1 Haushaltsgesetz (2003) auf Antrag den Ressorts zur Verfügung gestellt. Jede dem Innenministerium zur Verfügung gestellte

Stelle beinhaltet einen Personalkostenanteil von 7.500 €. Die über den aus dem Schwerbehindertenpool getragenen Personalkostenanteil von 7.500 € hinausgehenden Kosten werden aus dem Polizeibudget getragen.

Im Haushalt 2004 hat die Polizei aus diesem Stellenpool insgesamt 11 Planstellen erhalten und u. a. für den Servicepoint Eutin genutzt.

Durch diese Maßnahme konnten teilweise Polizeivollzugsbeamte vom Dienst der Objektschutzwache freigestellt und für die originären Aufgaben in der 1. Einsatzhundertschaft im Sinne des Verwaltungsabkommens über die Bereitschaftspolizei mit dem Bund vom 15. Juli 1997 eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

*gez.*

Ulrich Lorenz